

Verordnung zur Anpassung örtlicher Verordnungen und Bestimmungen an den Euro (Euro-Anpassungs-Verordnung)

Auf Grund des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (GVBl. S. 301, ber. s. 445)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (GVBl. S. 345), geändert durch Gesetz vom 24. November 2000 (GVBl. S. 482),

der §§ 2, 7, 9, 17, 26, 34 u. 35 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (GVBl. S. 502), geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 1998 (GVBl. 19/1998 S. 505),

des § 14 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.08.1996 (SächsGVBl. S. 386)

hat der Stadtrat der Stadt Radeburg in seiner Sitzung am 22.11.2001 folgende

Verordnung zur Anpassung örtlicher Verordnungen und Bestimmungen an den Euro (Euro-Anpassungs-Verordnung)

beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung für die Vermietung der Veranstaltungsbühne

Die Nutzungs- und Gebührenordnung für die Vermietung der Veranstaltungsbühne in der Fassung vom 11.05.2000, veröffentlicht im Radeburger Anzeiger Nr. 10/2000 am 26.05.2000 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 6 wird wie folgt gefasst:

„6. Folgende Gebühren werden festgelegt:

6.1. gemeinnützige Vereine

- Auf- und Abbautag je Tag 75,00 Euro (inkl. An- und Abtransport)
- 1. bis 3. Miettag gebührenfrei
- ab 4. Miettag je Tag 20,00 Euro

6.2. übrige Nutzer

- Auf- und Abbautag je Tag 125,00 Euro (inkl. An- und Abtransport)
- 1. bis 3. Miettag gebührenfrei
- ab 4. Miettag je Tag 30,00 Euro“

Artikel 2

Änderung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek Radeburg

Die Gebührenordnung der Stadtbibliothek Radeburg in der Fassung vom 15.08.1996, veröffentlicht im Radeburger Anzeiger Nr. 16/1996 am 20.09.1996 wird wie folgt geändert:

„Gebührenordnung der Stadtbibliothek Radeburg (gültig ab 01.01.2002)

1. Erstbenutzerausweis: 1,00 Euro

2. Ersatzbenutzerausweis

Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre): 1,00 Euro

Erwachsene: 2,50 Euro

3. Versäumnisgebühren

	Erwachsene	Jugendliche (bis 18 J.)	Kinder (bis 12 J.)
für erste begonnene Woche und je entliehenes Medium nach Rückgabetermin	0,50 Euro	0,40 Euro	0,25 Euro
für 2. begonnene Woche und je weitere entliehenes Medium nach Rückgabetermin	0,50 Euro	0,40 Euro	0,25 Euro
für jede weitere Woche pro Medium	1,50 Euro	1,20 Euro	0,75 Euro

zusätzlich bei jeder Mahnung:
Grundgebühr: 2,50 Euro
Porto: Porto

Höchstgrenze bei Zeitungen und Zeitschriften unter 2,50 Euro Anschaffungspreis: 2,50 Euro

4. Kostenersatz

bei Schäden an Druckerzeugnissen: Anschaffungspreis

bei Beschädigung oder Verlust von Kassettenhüllen: Anschaffungspreis

bei Beschädigung oder Verlust von Tonträgern, Spielen oder Videos: Anschaffungspreis

5. Gebühr für die Einarbeitung des Ersatzexemplars eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums: 2,50 Euro

6. Vorbestellung von ausgeliehenen Medien: 0,25 Euro
bei schriftlicher Benachrichtigung zuzügl.: Porto

7. Bestellgebühr je Fernleihschein
Grundgebühr: 1,25 Euro
Porto: Porto

Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, sind vom Besteller zu tragen.

8. Ausleihgebühr für Videos

Die Abgabe von Videos erfolgt grundsätzlich nur entsprechend der ausgewiesenen Altersangabe.

	Erwachsene u. Jugendliche	Kinder (bis 12 J.)
Ausleihgebühr pro Tag	1,00 Euro	0,50 Euro

9. Internetnutzung

Lehrer, Schüler: kostenfrei
übrige Nutzer: 2,50 Euro/ 30 min

Ausdruck von Internetseiten: 0,50 Euro/Seite“

Artikel 3

Änderung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Radeburg

Die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Radeburg in der Fassung vom 24.03.2000, veröffentlicht im Radeburger Anzeiger Nr. 6/2000 vom 31.03.2000 werden wie folgt geändert:

1. Kinderkrippe

Anzahl Kinder	Betreuungszeit maximal	Familie/familienähnl. Gemeinschaft	Alleinerziehende
1. Kind	9 Stunden	159,16 Euro	143,21Euro
2. Kind		95,46 Euro	85,90 Euro
3. Kind		31,80 Euro	28,63 Euro
4. Kind und weitere Kinder beitragsfrei			
1. Kind	6 Stunden	106,09 Euro	95,46 Euro
2. Kind		63,66 Euro	57,26 Euro
3. Kind		21,22 Euro	19,07 Euro
4. Kind und weitere Kinder beitragsfrei			
1. Kind	4,5 Stunden	79,56 Euro	71,58 Euro
2. Kind		47,70 Euro	42,95 Euro
3. Kind		15,90 Euro	14,32 Euro
4. Kind und weitere Kinder beitragsfrei			

2. Kindergarten

Anzahl Kinder	Betreuungszeit maximal	Familie/familienähnl. Gemeinschaft	Alleinerziehende
1. Kind	9 Stunden	99,96 Euro	89,94 Euro
2. Kind		59,97 Euro	53,94 Euro
3. Kind		19,99 Euro	17,95 Euro
4. Kind und weitere Kinder beitragsfrei			
1. Kind	6 Stunden	66,62 Euro	59,92 Euro
2. Kind		39,93 Euro	35,94 Euro
3. Kind		13,29 Euro	11,96 Euro
4. Kind und weitere Kinder beitragsfrei			
1. Kind	4,5 Stunden	49,95 Euro	44,94 Euro
2. Kind		29,96 Euro	26,94 Euro
3. Kind		9,97 Euro	8,95 Euro
4. Kind und weitere Kinder beitragsfrei			

3. Hort

Anzahl Kinder	Betreuungszeit maximal	Familie/familienähnliche Gemeinschaft	Alleinerziehende
1. Kind	5 Stunden	54,55 Euro	49,08 Euro
2. Kind		32,72 Euro	29,45 Euro
3. Kind		10,89 Euro	9,82 Euro
4. Kind und weitere Kinder beitragsfrei			
1. Kind	6 Stunden (mit Frühhort)	61,41 Euro	55,22 Euro
2. Kind		36,81 Euro	33,13 Euro
3. Kind		12,27 Euro	11,04 Euro
4. Kind und weitere Kinder beitragsfrei			

Artikel 4

Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft. Für Abgaben, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2001 zu entrichten sind, sind für die Bemessung der Abgaben die Satzungsbestimmungen anzuwenden, die zum Zeitpunkt der Entstehung der Abgabenschuld gegolten haben.

Radeburg, den 22.11.2001

Jesse
Bürgermeister